

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:45 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/031/2009
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 28.05.2009 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 30. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.05.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 19.05.2009 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Peter Schüler	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Walter Jacky	
--------------	--

Ratsmitglieder

Andrea Appelzöller	
Herbert Engel	
Karl Krause	
Anja Mohra	zu Top 2 um 19.55 Uhr
Heinz Schüler	
Jörg Sigmund	
Wolfgang Stengel	

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Leopold Meyer	entschuldigt
Ralf Müller	entschuldigt
Iris Stiehl	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Süd" 4. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 05/041/IV/549/2009
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Trekkingplatzes
- 4 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von Seiten der Einwohner gestellt.

2 Bebauungsplanverfahren "Süd" 4. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Vorlage: 05/041/IV/549/2009

Vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes nahmen der Erste Beigeordnete Peter Schüler und das Ratsmitglied Walter Jacky nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Beide nahmen im Zuhörerbereich Platz.

Anschließend stellte Herr Spies von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt vor:

Um ihre Grundstücke besser nutzen zu können, beantragen die Eigentümer der Grundstücke des Gewerbegebietes entlang der Haingeraidestraße, dass die Grundstücke in ein Mischgebiet umgewandelt werden sollen. Des weiteren sollen die überbaubaren Flächen angepasst werden. Im Bereich der Grundstücke mit den Plan-Nrn. 289/110, 289/119, 289/118 und 289/120 (ehemaliges Sägewerk) soll ein kleines Baugebiet entstehen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Süd“ bezieht sich nur auf das ehemalige Gewerbegebiet entlang der Haingeraidestraße.

Der Planentwurf und der Entwurf der textlichen Festsetzungen wird in der Sitzung vorgestellt.

Nachdem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sich im Innenbereich befindet und die Grundfläche unter 20.000qm liegt, wird das Bebauungsplanverfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung und Umweltbericht kann demzufolge entfallen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes „Süd“ ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Anlagen:

Auszug aus der Flurkarte Eußerthal

Darstellung des Geltungsbereiches: -----

- unmaßstäbliche Darstellung –



- a) Der Ortsgemeinderat beschließt mit **6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen**, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Süd“ im Bereich des bestehenden Gewerbegebiete zu ändern. So sollen u.a. die Baufenster angepasst werden. Des weiteren soll der Gebietscharakter vom Gewerbegebiet in ein Mischgebiet geändert werden.
- b) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit **6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen: Es sollen 2 Stellplätze pro Wohneinheit bereitgestellt werden, gebilligt.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- d) Der Ortsgemeinderat beschließt mit **7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten

3 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Trekkingplatzes

Ortsbürgermeister Reinhard Denny stellte dem Gemeinderat folgende Konzeption eines geplanten Trekkingplatzes in der Gemarkung Eußerthal vor.

Trekkingplatz:

Was ist das?

Die Möglichkeit, mitten im Wald unter einfachstem Niveau zu campen. Kein Verweilen am Platz, sondern Wandern von Platz zu Platz, deshalb kann auch nur eine Übernachtung pro Platz gebucht werden.

Wie sieht so ein Platz aus?

Freie Stelle im Wald für 6 Zelte (1-2 Personen), 1 Jurte (5-6 Personen), mit einer Feuerstelle und einem Toilettenhäuschen.

Weshalb?

Bislang in Deutschland kein vergleichbares Angebot. Damit Alleinstellungsmerkmal und somit besonders bewerbbar. Wie viel Buchungen zu erwarten sind, kann keiner vorhersagen.

Wer ist beteiligt?

Tourismusverein der SÜW, die Waldeigentümer und die Ortsgemeinde Eußerthal

Inhalte der Vereinbarung:

Ausweisung und Unterhaltung regeln **die Ortsgemeinde:**

Einrichtung, also das erstmalige Anlegen und Bau des Platzes

Pflege und Unterhaltung/Entfernung des Mülls

Kontrolle: stellt Kümmerer

Versicherung: über die GUV

Forst:

Verkehrssicherung und Durchführung von Maßnahmen der Gefahrenbeseitigung auf eigene Kosten.

Tourismusverbände:

Vermarktung, Entwicklung der Internet-Seite

Dauer: Unbestimmte Zeit, aber mit Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar.

Kosten der Errichtung:

Toilettenhäuschen: 400,00 € + MWSt + Kosten der Aufstellung übernimmt die Verbandsgemeinde Annweiler a. Tr.

Arbeitseinsatz: ½ Tag, 1 – 2 Arbeitskräfte ca. 300,00 €

Kosten der Unterhaltung: 2 x im Jahr ½ Tag Gemeindearbeiter ca. 160,00 €.

Einnahmen: noch nicht bestimmbar! Verteilung wird am Ende des Jahres geklärt.

Zeit: Eröffnung Juli 2009

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen**, einen Trekkingplatz unter den genannten Bedingungen probeweise in der Gemarkung Eußerthal einzurichten.

4 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Denny informierte den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

4.1. Projekt Haingeraidestraße

Die Sanierung der Haingeraidestraße ist im Zeitfenster. Die Abgabe für die Ausschreibung der Straßenlampen ist termingerecht eingegangen. Baubeginn: Ende Juni 2009.

4.2. Baubesichtigung Sanierung Grundschule Eußerthal

Die Sanierung der Grundschule ist im Zeitfenster. Der erste Schultag wird in der neu sanierten Grundschule stattfinden. Lediglich bei der Nutzung der Turnhalle zum gleichen Zeitpunkt bestehen leichte Bedenken.

Von Seiten der Ratsmitglieder wurden folgende Anfragen gestellt:

4.3. Sachstand Turnhalle in der Grundschule Eußerthal

Die entfernte Drainageleitung müsste wieder angeschlossen werden.

4.4. Bedenken Abschluss Grundschulsanierung

Laut Architektin Frau Welsch liegt der Abschluss der Grundschulsanierung im Zeitfenster.

4.5 DSL-Versorgung für die Gemeinde Eußerthal

Der Vertrag wurde bereits unterschrieben, ist jedoch noch nicht zurückgekommen. Der geplante Baetermin wäre Mai 2010.

4.6. Ortsbegehung

Innerhalb der Ortsgemeinde soll zwecks Zustand der Straßen (Schäden, Überwucherungen von Hecken u. a. eine Ortsbegehung stattfinden. Diese soll vom neuen Ausschuss durchgeführt werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer